

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. April 2025

eingereicht vom Hauptamt

Vergabe von Leistungen – Erneuerung von Teilen und Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Straße der Republik

Erläuterungen:

Im November 2024 ist bei der Gemeindeverwaltung die Kündigung der Mitbenutzung des Freileitungsnetzes der SachsenEnergie AG für die Straßenbeleuchtung an der Straße der Republik im Bereich der Hausnummern 7-10 eingegangen. Darüber hinaus steht die Gemeinde vor der Aufgabe, Leuchten u.a. mit Quecksilberdampflampen auf Grund des Handelsverbots für diese Leuchtmittel zu ersetzen. Bei einer Vor-Ort-Begehung mit der SachsenEnergie AG wurde die Möglichkeit der Neuerrichtung von 6 Brennstellen in LED-Technik, davon 3 in FSRE-Technik und 3 mit Straßenbeleuchtungskabel, erarbeitet. Dazu liegt der Gemeinde ein Angebot der SachsenEnergie AG in Höhe von 33.859,61 € vor. Die gemäß den Vorgaben der Gemeinde gewählte Beleuchtungslösung erfüllt, nach Hinweisen der SachsenEnergie AG, nicht die Anforderungen der Beleuchtungsnorm DIN 13201 - Straßenbeleuchtung.

Die alternative Errichtung von Solarleuchten an Stelle der Kabelleuchten wurde geprüft und als weniger wirtschaftlich bewertet. Auf Grund der geringeren Leuchtpunkthöhe und der geringeren Lichtleistung wird mindestens die doppelte Anzahl an Masten benötigt. Darüber hinaus beträgt die Lebensdauer der Akkus maximal 3 bis 5 Jahre. Die Kosten für die Solar-Leuchte am Pappelweg betrugen ca. 7.300,- €.

Eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung wäre, gemäß § 3 Abs. 3 Punkt 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A, unzumutbar, da entsprechend dem bestehenden Konzessionsvertrag nur durch die SachsenEnergie AG beziehungsweise von ihr beauftragte Firmen Arbeiten am Niederspannungsnetz durchgeführt werden dürfen. Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme, entsprechend Angebot direkt an die SachsenEnergie AG zu vergeben. Die Gemeinde nutzt damit gleichzeitig das Einsparungspotential der durch die SachsenEnergie AG durchgeführten Sammelausschreibungen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die außerplanmäßige Maßnahme durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren.

Die Maßnahme beinhaltet die im Anschluss aufgeführten Teilleistungen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat vergibt die Erneuerung von Teilen und Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Straße der Republik an die SachsenEnergie AG. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Leistungen in Höhe von ca. 34.000,- €, mit Abrechnung nach Aufmaß, entsprechend zu beauftragen. Die Ermächtigung beinhaltet die Beauftragung möglicher Nachträge bis zu 10 v.H. der Auftragssumme. Der Gemeinderat stimmt einer Finanzierung der Maßnahme durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am:

Erneuerung von Teilen und Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Straße der Republik

Leistungsbeschreibung

- Demontage und Entsorgung von 2 Bestandsleuchten
- ca. 500 m Tiefbauleistungen inkl. Kabellegung zu den Leuchtpunkten
- Lieferung und Montage SB-Masten (Alu, 3x6,0 m, konisch und 3x8,0 m, konisch)
- Lieferung und Montage von 6 technischen Leuchten Lunux ESL Park
- Vermessung und Digitalisierung der 6 Leuchtpunkte inkl. SB-Kabel
- Projektierung/Bauleitung
- Inbetriebnahme Leuchten